

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 15 (1911-1912)
Heft: 1

Rubrik: Nützliche Hauswissenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Müchliche Hauswissenschaft.

Mutterschutz im Mittelalter.

Gegenwärtig, wo die Bestrebungen des Mutterschutzes so sehr im Vordergrund stehen, ist es von Interesse zu ersehen, daß bereits das Mittelalter einen praktischen Mutterschutz gekannt hat. Prof. Baas in Karlsruhe hat darüber jüngst eine ansprechende Studie veröffentlicht. In städtischen Spitälern wurden, wenn auch nicht überall und gelegentlich mit Beschränkungen, Gebärende und Wöchnerinnen aufgenommen, auch sonst genossen Frauen in gesegneten Umständen einige Vorzüge, jedes Haus und die Familie, die eine Stillende oder Wöchnerin einschloß, genoß manche Vergünstigung. Mit am häufigsten begegnet man der Bestimmung, daß das Zinshuhn, wie es zu Festlichkeiten oder zu andern Zeiten der Herrschaft geliefert werden mußte, der Wöchnerin belassen werden solle, damit sie sich davon eine Krankenspeise bereite. Öfter auch findet man, daß für Wein und Brod Sorge getragen ward, wie in dem Weistum aus dem Bündinger Reichswald am Ende des 14. Jahrhunderts. Gelegentlich hat die Gabe nur den Sinn eines Darlehens. Auch Trauben und Obst werden gewährt, recht häufig erscheint die Gewährung von Holz. Auch die körperliche Arbeit soll der Frau erleichtert werden. Das Bauernrecht in der Grafschaft Schaumburg bestimmte, daß, wenn ein Arbeiter für seinen Herrn beschäftigt sei und seine Frau kommt in die Wochen, er sofort die Arbeit imstiche lasse und seiner Frau zur Hilfe eile. Auch das Selbststillen wird propagiert in einer Alzeier Verordnung, wonach die Frau, welche der Herrschaft zur Arbeit im Felde verpflichtet sei, dreimal im Tage nach Hause gehen solle, ihr Kind zu säugen.

Nervöse Atmungs- und Herzstörungen und ihre Ursache.

Auf eine bis jetzt wohl bekannte, aber auch in ärztlichen Kreisen wenig gewürdigte Ursache der nervösen Atmungs- und Herzleiden, die so überaus quälend und den Lebensgenuß beeinträchtigend sein können, weist Dr. M. Säger in Magdeburg in einer soeben in der „Münch. med. Wochenschr.“ erschienenen Abhandlung hin. Er hat dem Gegenstand seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und gefunden, daß diese Leiden sehr oft von Störungen des Magendarmkanals ausgehen. Die durch die Aufnahme von Nahrungs- und Genußmitteln verursachten Reize sind dabei die häufigsten und die wichtigsten. Sie sind ihrer Natur nach in der Hauptsache chemische Reize, wie scharfgewürzte Speisen und Getränke. Schädlich wirkt auch zu hohe oder zu niedrige Temperatur der Speisen und Getränke, ferner mechanische Reizungen, die von solchen Bestandteilen des Genossenen ausgehen, welche von härterer Consistenz und von eckiger oder spitzer Beschaffenheit sind. Die Folgen derartiger Reizungen sind, soweit sie sich am Herzen äußern: Kurzatmigkeit, Herzklopfen, ja selbst Ohnmachten und schwere Form von Herzschwäche, die den Betroffenen zu jeder Art von Tätigkeit unfähig machen. Hierher gehört auch die Herzschwäche des Vielessers bei längerer Nüchternheit. Hier genügt oft schon die Einführung einer ganz geringen Menge eines beliebigen Nahrungs- und Genußmittels in den Magen, um die Beschwerden des Kranken sofort zum Verschwinden zu bringen. Die Beschwerden treten sowohl unmittelbar im

Anschluß an die Nahrungsaufnahme auf, als auch im Verlauf der Verdauung, in welchem Falle sie nach den Erfahrungen Dr. Sängers etwa 2—3 Stunden nach der Nahrungsaufnahme am stärksten zu sein pflegen. Bemerkenswert ist, daß in den allermeisten Fällen eine organische Erkrankung des Magens ausgeschlossen werden kann. Was die Behandlung anlangt, so kommt es vor allen Dingen hier auf zweckentsprechende Verhütungsmaßregeln an. Es muß, so weit es möglich ist, alles vermieden werden, was geeignet ist, einen schädlichen chemischen, mechanischen oder auch thermischen Reiz auf die Magenschleimhaut auszuüben.

Sonnenbäder im Hochgebirge.

Der bekannte Engadiner Arzt Bernhard hatte beobachtet, daß die Engadiner Bauern das frische Fleisch, um es zu trocknen, in die Sonne hängen, und er beschloß, diese antiseptische Austrocknung auch bei lebendem Gewebe anzuwenden, und die Ergebnisse der Finsen'schen Lichtbehandlung boten für Dr. Bernhard einen weiteren Anlaß, die Eigenschaften der reinen und trockenen Hochgebirgsluft mit der bakterientötenden und vernarbenden der Sonnenstrahlen zu vereinigen. Glänzende Erfolge wurden bei Kranken erzielt, die das ganze Jahr der Sonnenbestrahlung des Hochgebirges ausgesetzt waren. Diese Erfolge betrafen vor allem Patienten mit Knochen- und Gelenktuberkulose. So gelang es, Fälle von Ellenbogentuberkulose zur Vernarbung zu bringen, die bisher der operativen chirurgischen Behandlung hartnäckig getrockt hatten; die Kraft der Arme und die Gebrauchsfähigkeit kehrt zurück, dabei bessert sich das Allgemeinbefinden. Allerdings muß die Behandlung eine sehr ausgedehnte sein, und die Bestrahlung bis zu 20 Monaten währen, wenn vollständige Heilung erzielt werden soll.

Bücherchau.

Jean Pauls Werke, Auswahl in sechs Teilen, herausgegeben von Karl Frehe (Goldene Klassiker-Bibliothek, Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W. 57.), Preis in drei Leinenbänden 6 Mk.

„Jean Paul ist mir ein reicher üppiger Blumengarten und segensvolles nährendes Fruchtfeld zugleich. Wenn ich einen ganzen Tag nichts tue als in ihm lesen, so glaube ich doch gearbeitet oder etwas Reelles getan zu haben. Er ist beinahe der größte Dichter, welchen ich kenne, wenn man die Natur mit ihren Wundern und das menschliche Herz als die ersten und größten Stoffe oder Aufgaben der Poesie anerkennt.“ Diese enthusiastischen Worte schrieb eine dem Dichter nicht unähnliche Natur, nämlich Gottfried Keller 1843, in sein Tagebuch, allerdings nicht ohne ihnen nachträglich einige kritische Dämpfer aufzusetzen. Keller feiert damit einen ganz anderen Jean Paul, als wir ihn uns vorzustellen pflegen. Wir bemängeln an ihm künstlerische Zerfahrenheit, wir haben uns gewöhnt, in dem Dichter nur den sonderbaren Kauz zu sehen, der, mit einem Sack voll Papieren und Exzerpten beladen, täglich aus seinem kleinen Bahreuth die Chaussee entlang zum Häuschen der biedereren Wirtin Dorothea Kollwenzel marschierte, um dort, den Blick auf die friedliche Mittelgebirgslandschaft, seine bunten Geschichten zu schreiben mit den sonderbaren Titeln und den verrückten Kapitelüberschriften, Geschichten, in denen man vor lauter Anspielungen und Abschweifungen nicht zur Sache komme.

Der Herausgeber Karl Frehe, als Jean Paul-Forscher bereits vorteilhaft bekannt, führt durch Auswahl und Anordnung der Werke, sowie in Lebensbild und Einleitungen den Beweis, daß der wahre, von keinem Vorurteil entstellte Jean Paul ein Dichter mit beständig fortschreitender Entwicklung war, daß er ästhetische und sittliche Klarheit erstrebte und errang. Zu Beginn lesen wir mit vielem Ver-